

Ziel unseres Angebots ist es, hörgeschädigten (jungen) Menschen im Anschluss an ihre Berufsausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz zu vermitteln. Die Beschäftigung soll wohnortnah und dauerhaft sein. Mit unserem Angebot bemühen wir uns um einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion Hörgeschädigter.

Wir haben langjährige Erfahrung im Bereich der Berufs(ausbildungs)begleitung von Hörgeschädigten. Entsprechend können wir bei der Vermittlung in Arbeit auf enge Kontakte zu Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes, Kammern, Arbeitgeberservice und weiteren Kooperationspartnern zurückgreifen.

Unsere MitarbeiterInnen sind mit den behinderungsspezifischen Problemen gehörloser und schwerhöriger Menschen vertraut und können gebärdensprachlich kommunizieren.

Das Angebot wird gefördert durch die Bundesagentur für Arbeit. Interessierte können sich nach Terminvereinbarung in einem persönlichen Beratungsgespräch über unser Angebot informieren.

Dauer

6 Monate (Verlängerung möglich)

Beginn/Einstieg

im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung/Ausbildungsende

Unsere weiteren Angebote

- **Ausbildungsbegleitung**
- **Prüfungsvorbereitung intensiv**

Kontakt

bzh-Essen
Ausbildungsbegleitung/Vermittlung
Kerckhoffstraße 127
45144 Essen

Telefon 0201 760 02 -25 und -52
Telefax 0201 760 02 -51
ausbildungsbegleitung@bzh-essen.de
www.bzh-essen.de

Brücken in die Arbeitswelt **Vermittlung**



Vermittlung in Arbeit nach Abschluss
der Berufsausbildung

Begleitung der Teilnehmenden

Für diejenigen, die im Anschluss an ihre Ausbildung keine Weiterbeschäftigung gefunden haben, leisten wir umfassende Hilfestellung bei der

- ▶ Stellenakquise
- ▶ Platzierung im Betrieb (Praktikum / Probebeschäftigung)
- ▶ Vermittlung eines Arbeitsverhältnisses auf dem Ersten Arbeitsmarkt

Mit den Teilnehmenden erarbeiten wir ein aussagekräftiges Bewerberprofil und bieten

- ▶ die gemeinsame Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- ▶ ein intensives Bewerbungstraining
- ▶ die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- ▶ eine intensive Begleitung während der betrieblichen Erprobung

Unterstützung der Betriebe

Um den Hemmnissen einer inklusiven Beschäftigung Hörgeschädigter entgegenwirken zu können, sind wir stets auch Ansprechpartner für die Betriebe. Wir bieten u. a.

- ▶ Aufklärung über Hörschädigungen und deren Auswirkung
- ▶ Kommunikationsanleitung und Kommunikationsunterstützung
- ▶ Aufklärung über die Möglichkeiten zur Kompensation der Kommunikationsbarriere (technische Hilfsmittel, Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern u. a.)
- ▶ Abgleich des Bewerberprofils mit den Firmenerfordernissen und ggf. Einleitung erforderlicher Nachqualifizierungen
- ▶ Aufklärung über finanzielle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Einstellung der Teilnehmenden (in Absprache mit der zuständigen Arbeitsagentur)

Sicherung des Arbeitsverhältnisses

Hat sich für die Teilnehmenden nach Beendigung eines Praktikums die Möglichkeit ergeben, in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, erhält der Betrieb Unterstützung bei

- ▶ der Beantragung von notwendigen Fördermitteln
- ▶ der Einrichtung oder hörgeschädigtengerechten Anpassung des Arbeitsplatzes

Um den Arbeitsplatz nachhaltig zu sichern, leisten wir Unterstützung während der Einarbeitungszeit der Teilnehmenden.

Unser Angebot erfolgt jeweils in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit.